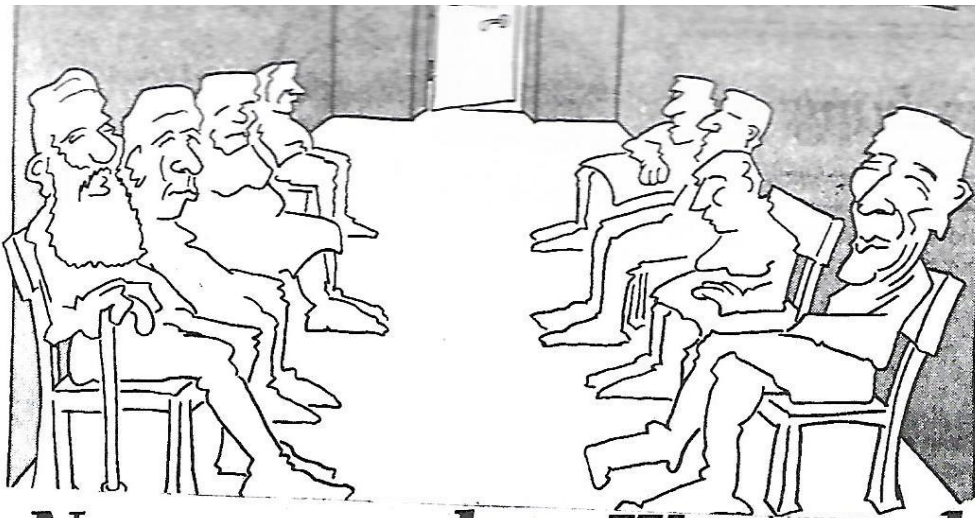




Neues aus dem Wartesaal der Integrationspolitik

Zur angeblichen Novellierung des Staatsbürgerschaftsrechts

Dilek Çinar

Demokratische Rechtsstaaten können von einbürgerungswilligen Personen die Bereitschaft erwarten, sich „auf die politische Kultur ihrer neuen Heimat“ einzulassen, meint Jürgen Habermas. Im österreichischen Kontext liest sich das wie eine Warnung an die künftigen „Neo-Österreicher/innen“: Sie müssen sich etwa darauf einlassen können, daß die Regierung auch dann Gesetze ändert, wenn sie den Status quo beibehalten will, oder Erleichterungen angekündigt, wenn Verschärfungen eingeführt werden sollen.

Hervorragendes Beispiel dafür ist die Entscheidung der Koalitionsregierung, eine „Nicht-Reform“ des österreichischen Staatsbürgerschaftsrechts durchzuführen. Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, daß Spitzensportler in Zukunft nicht mehr so leicht eingebürgert werden. Nach eineinhalb Jahren Tautziehen haben sich Innenminister Schlögl und VP-Klubobmann Khol darauf geeinigt,

- die allgemeine Aufenthaltsdauer von zehn Jahren nicht zu verkürzen,
- die Fristen für die „vorzeitige“ Einbürgerung nicht zu vereinheitlichen,
- am Verbot der Doppelstaatsbürgerschaft nicht zu rütteln.

Damit bleibt erstens über weite Strecken alles beim alten. Zweitens kommt es – entgegen anderslautenden Meldungen – zu einer Vervielfältigung der Wartezeiten: vier

Jahre beispielsweise für anerkannte Konventionsflüchtlinge und für im Inland geborene Minderjährige; sechs Jahre im Falle „besonderer Leistungen oder aber bei „persönlicher und beruflicher Integration“; zehn Jahre für alle anderen; 15 Jahre für den Rechtsanspruch auf Einbürgerung, sofern „nachhaltige“ Integration nachgewiesen wird. Ansonsten „genügen“ wie bisher schon 30 Jahre Aufenthalt für die Anspracheinbürgerung. Wäre es da nicht einfacher, die allgemeine Wartezeit von zehn Jahren, so wie in der Mehrheit der EU-Staaten, auf fünf Jahre zu senken?

Drittens kommen für alle, ob sie nun Sport betreiben oder nicht, einige zusätzliche

KOMMENTAR DER ANDEREN

„Hürden“ hinzu. Das betrifft, meine ich, weniger die mit Spannung erwartete Bedingung der Sprachkenntnisse. In der Praxis spielten Deutschkenntnisse vermutlich immer schon eine Rolle, sie werden ausdrücklich in Oberösterreich verlangt und sind in Wien für die Einbürgerung nach sechs Jahren in „fließendem“ Ausmaß notwendig.

Wichtiger ist das Versäumnis, durch klare Ausnahmeregelungen ältere Zuwanderer oder einzelne Familienangehörige aufgrund unzureichender Sprachkenntnisse nicht auszuschließen.

Noch schlimmer ist es, daß über einen Rechtsanspruch für Jugendliche der „zweiten“ Generation – mittlerweile wächst schon die „dritte“ heran – nicht einmal nachgedacht wurde. Viel verlangt? Was sogar Deutschland gescheit hat, sollte auch bei uns möglich sein. Bloß, es scheitert am politischen „Integrationswillen“.

Das ist auch der Grund, warum durch die „Nicht-Reform“ das Ermessen der Behörden ins Unermeßliche ausgeweitet wird. So soll künftig bei der Einbürgerung nach zehn Jahren auf das „Ausmaß der Integration der Fremden“ Rücksicht genommen werden. Dasselbe gilt für die vorzeitige Einbürgerung von Erwachsenen nach sechs Jahren und den Rechtsanspruch nach 15 Jahren.

Werden ausreichende Sprachkenntnisse als Ausdruck „persönlicher Integration“ ausgelegt? Kann sein. Wird der Nachweis ausreichender Mittel für den eigenen Lebensunterhalt als Ausdruck „beruflicher Integration“ ausgelegt? Kann sein. Doch genug Geld mußte man immer schon haben. Deutschkenntnisse müssen künftig so

und so vorliegen. Daher ist entweder die neue Bedingung der Integration überflüssig, oder sie bedeutet mehr als nur Straffreiheit (mit der Novelle strikter gefaßt als zuvor), das Vorliegen von Deutschkenntnissen, den Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts und die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit. Denn diese Voraussetzungen müssen auf jeden Fall erfüllt sein, egal, ob es sich um eine Einbürgerung nach vier, sechs, zehn, fünfzehn oder dreißig Jahren handelt.

Fazit: Die neue „Integrationsklausel“ wird weiterhin für bundesländerspezifische Kuriositäten und je nach Politik-Konjunktur für unterschiedlich lange Warten auf das „kostbare Gut“ (Khol) sorgen.

Ich will aber nicht ungerecht sein. Es gibt auch Erleichterungen. Europaweit und in Österreich nimmt das Interesse von EWR-Ausländerinnen an einer Einbürgerung rapide ab. Um deren „Integrationsbereitschaft“ ist es nicht allzu gut bestellt. Da wollen Innenminister Schlögl und VP-Klubobmann Khol ein bißchen nachhelfen: EWR-Angehörige sollen schon nach vier Jahren um die Einbürgerung ansuchen können. Das wird zwar nicht viel nutzen, aber die Behörden wissen endlich Bescheid, wem die österreichische Staatsbürgerschaft „nachgeschmissen“ (nochmal Khol) werden soll und wem nicht.

Mag. Dilek Çinar ist Mitarbeiterin des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung in Wien.